

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Berenberg Sustainable Stiftung

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300BBZ9ZO49U7PF84

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 66,98 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie Klimabelange und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5 Prozent auf Emittentenebene nicht überschritten wird) > 5 % Umsatzerlöse Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5-Prozent-Umsatzschwelle auf Emittentenebene nicht überschritten wird). > 5,00 % Umsatzerlöse Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5-Prozent-Umsatzschwelle auf Emittentenebene nicht überschritten wird.) > 5 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 1 % Umsatzerlöse
- Gas (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 50 % Umsatzerlöse
- Öl (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh > 50% Umsatz (Produktion)
- Energieerzeugung aus Thermalkohle (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
- Unkonventionelles Öl & Gas (Produktion) > 0 % Umsatz
- Waffen für Privatpersonen (Upstream, Produktion) > 0 % Umsatz.

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze, ILO-Standards (International Labour Organization) an.

Der Fonds wendet daneben weiteres normbasiertes Screening auf Basis der ESG Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research an. Auf dieser Basis werden Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten, die Atomwaffen besitzen und/oder beherbergen,
- Staaten, die das Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht ratifiziert haben,
- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (auf Grundlage der Bewertung von Freedom House),
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind,
- Staaten, in denen die Todesstrafe legal ist,
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben,
- Besitz und/oder Beherbergung von Atomwaffen,
- Schwerwiegende Verstöße gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (gemäß Freedom House Index),
- Hohes Maß an Korruption,
- Legalität der Todesstrafe,
- Schwerwiegende Verstöße gegen die Religionsfreiheit,
- Fehlende politische Stabilität und Frieden,
- Nicht-Ratifizierung des Pariser Abkommens,
- Nicht-Ratifizierung des Kyoto-Protokolls und/oder Verstoß dagegen,
- Nicht-Ratifizierung der UN-Biodiversitätskonvention und/oder Verstoß dagegen,
- Nicht-Ratifizierung der Basler Übereinkunft und/oder Verstoß dagegen,
- Gewinnung von mehr als 33% der Elektrizität aus Nuklearenergie,
- Government ESG Rating von schlechter als B gemäß MSCI ESG Research

Bei Investition in Drittfonds: Es kann in Drittfonds investiert werden, die nach Artikel 8- oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/1818 klassifiziert sind und die Mindestausschlüsse des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts sowie die PAB-Ausschlüsse (Delegierte Verordnung 2020/1818) berücksichtigen.

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte und Zertifikaten/ETC auf Edelmetall, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Berichtszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft. Eine ausführliche Auflistung der Nachhaltigkeitskriterien, die zur Auswahl der Vermögensgegenstände geführt haben, sind im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 5,04%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 6,88%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Emissionen in Wasser 0,773
(Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 0,7855
(Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 0,89%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0,00%
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung 2,79%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Seit dem vorherigen Geschäftsjahresende am 31.12.2024 gab es keine Änderung der Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			
		2025	2024	2023	2022
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN					
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,04%	4,31%	3,64%	3,12%
	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	n.a.	58,51%	63,51%	68,92%
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	6,88%	5,82%	0,00%	0,00%

8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0773	0,0007	0,0000	0,2019
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,7855	0,2799	0,0589	1019,4728
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,89%	0,61%	20,22%	24,00%
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0	0	0	0
	Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	2025	2024	2023	2022
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Wasser, Abfall und Materialemissionen	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)	2,79%	2,04%	1,94%	1,19%

n.a.: entweder keine Investitionen (Eligibility) oder keine Datenabdeckung (Data Coverage)

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist es,

- a) in zweckgebundene Anleihen zu investieren, deren Erlöse zur Finanzierung neuer und bestehender Projekte dienen, die gemäß anerkannter Standards für Green, Social oder Sustainability und Sustainability-linked Bonds eine positive Wirkung auf Umwelt oder Gesellschaft erzielen und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen; und
- b) in Aktien oder nicht-zweckgebundene Anleihen zu investieren, deren Emittenten durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Projekte einen positiven Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen leisten.

Die Auswahl zweckgebundener Anleihen als nachhaltige Investitionen basiert auf anerkannten Standards, die unter anderem von der International Capital Market Association (ICMA) in Form der "The Green Bond Principles", "The Social Bond Principles" und "The Sustainability-Linked Bond" Principles veröffentlicht werden und Richtlinien und bewährte Verfahren für die Emission von Anleihen zur Finanzierung von Projekten mit positiven Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Nachhaltigkeit bieten. Diese Standards gewährleisten Transparenz, Offenlegung und Integrität auf dem Markt und helfen Anlegern, fundierte Entscheidungen über die ökologische und soziale Wirkung ihrer Investitionen zu treffen. Anerkannte Regelwerke weiterer Organisationen, wie EU, Climate Bonds Initiative und anderer, können zur Anwendung kommen.

Die Auswahl von Aktien oder nicht-zweckgebundenen Anleihen als nachhaltige Investitionen basiert auf vier globalen Herausforderungen bzw. Kernthemen, die sich auf einige der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) beziehen:

1. Demographie & Gesundheit
2. Klimawandel
3. Nachhaltiges Wachstum & Innovation
4. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Die Bewertung und Messung der positiven Wirkung wird im Rahmen der grundlegenden Finanz- und Wirkungsanalyse durchgeführt. Nach der Zuordnung eines Wertpapiers zu einer der vier globalen Herausforderungen auf der Grundlage seiner Umsätze in relevanten Geschäftsaktivitäten, werden die positiven und potenziell negativen Auswirkungen qualitativ und quantitativ im Rahmen des proprietären Wirkungsmessungsmodells, dem Berenberg Net Impact Model, bewertet und gemessen.

Um die Nettowirkung der Portfoliositionen ganzheitlich zu erfassen, wurden sowohl im positiven als auch im negativen Wirkungsbereich spezifische Messgrößen (im Folgenden: „Indikatoren“) definiert. Für jedes Wertpapier wird jeder Indikator analysiert und mit einer Punktzahl versehen, die auf der Ebene des einzelnen Wertpapiers aufsummiert und schließlich auf Portfolioebene aggregiert wird (sog. „Net Impact Score“). Berücksichtigt werden unter anderem Finanzkennzahlen wie Umsatz, Investitionen und Ausgaben für Forschung und Entwicklung, sowie Emissionskennzahlen, Kontroversen, kontroverse Geschäftsbeziehungen und ESG- und Impact-bezogene Transparenz und Strategie. Durch den direkten Kontakt mit den Unternehmen werden die Nachhaltigkeitsstrategie und das Potenzial, positive Wirkung zu erzielen, weiter ermittelt.

Für die Bewertung und Messung der positiven Wirkung nutzt das Portfoliomanagement unternehmensspezifische Daten (z.B. Unternehmensberichterstattung), Erkenntnisse aus Engagements mit Unternehmen, eigenes Research sowie Informationen von externen Datenanbietern. Mit einer Kombination aus eigenen Analysen und externen Daten werden qualitative und quantitative Bewertungen auf der Grundlage der oben beschriebenen Quellen und Prozesse erstellt, die zur Beurteilung des positiven Mehrwerts und der darauf basierenden Investitionsfähigkeit herangezogen werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird über die nachfolgenden Elemente erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels beitragen:

- Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI)
- ESG-Kontroversen-Monitoring und Engagement bei Portfoliounternehmen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen. Ein derartiges Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds
- Für zweckgebundene Anleihen als nachhaltige Investition: Prüfung, ob Anleihen anerkannte Marktstandards für Use-of-Proceeds, Verfahren, Berichterstattung und Transparenz einhalten, wie beispielsweise den EU Green Bond Standard oder die ICMA- oder vergleichbare Standards, und dass diese Einhaltung durch eine Second Party Opinion („SPO“) bestätigt wurde.
- Für Aktien und nicht-zweckgebundene Anleihen als nachhaltige Investition: Analyse und Bewertung von negativen Impact-Indikatoren im Rahmen des Berenberg Net Impact Model. Zu den berücksichtigten Aspekten gehören:
 - ESG Kontroversen
 - Aktivitäten in und Exposition gegenüber kontroversen Geschäftsfeldern
 - CO2 Intensität und Management, wobei ein festgelegter Schwellenwert innerhalb der Bewertung erreicht werden muss.
 - Unternehmenstransparenz und Offenheit für Dialog

---- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie. Genauer gesagt werden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, bezogen auf Unternehmensumsätze, und durch normbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

---- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds wendet zudem normbasiertes Screening in Bezug auf internationale Rahmenwerke, wie die „UN Global Compact Prinzipien“, „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und „Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“, an. Der Fonds wendet daneben weiteres normbasiertes Screening auf Basis der ESG Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research an. Auf dieser Basis werden Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie auf Einzeltitelebene. Genauer gesagt werden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, die sich auf die Unternehmenseinnahmen stützen, sowie durch normbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

Informationen darüber, wie dieses Finanzprodukt die PAIs berücksichtigt hat, werden in den regelmäßigen Berichten, die gemäß Artikel 11 Absatz 2 der SFDR zu veröffentlichen sind, vorgelegt.

Der Fonds berücksichtigt alle "Pflicht-PAI" für den Anteil nachhaltiger Investitionen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben, wo diese fehlt, wird die Fondsart ausgewiesen.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
WisdomTree Metal Securiti.Ltd. Physical Sw iss Gold ETC09(uni)	Not available	5,33	Jersey
2,7500% EIB 24/34 MTN	Government	1,73	Europ. Investitionsbank
Twelve Cat Bond Fund Reg.Shs I-JSS EUR Dis. oN	Rentenfonds	1,09	Irland
1,3500% IRLAND 2031	Government	0,99	Irland
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	Health Care	0,89	Schweiz
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	Financials	0,89	Deutschland
3,1250% CREDIT AGRIC. 23/30 MTN	Financials	0,85	Frankreich
3,6250% COBA 25/32 VAR	Financials	0,85	Deutschland
3,2500% ARKEA H.LOAN 23/33 MTN	Financials	0,85	Frankreich
2,6250% NORDLB HPF.MTN25/28	Financials	0,85	Deutschland
4,1250% COBA FIX-RESET 24/37 SUB.	Financials	0,85	Deutschland
3,1250% BQ POST.H.L. 24/34 MTN	Financials	0,84	Frankreich
0,5000% ABANCA 21/27 FLR MTN	Financials	0,82	Spanien
Iberdrola S.A. Acciones Port. EO -,75	Utilities	0,82	Spanien
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Information Technology	0,82	Niederlande

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch festgelegte Investitionen laut einer fondsspezifischen Anlageliste (Positivliste).

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2025 zu 98,28 % nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Fondsvermögen aus.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

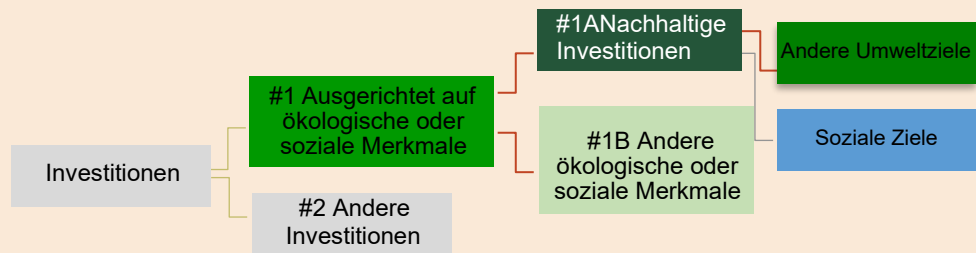
Investitionen (bezogen auf das Fondsvermögen):

- #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale 98,28 %
 - #1A Nachhaltige Investitionen 66,98 %
 - #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale 31,30 %
- #2 Andere Investitionen 1,72 %

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2025 –
31.12.2025



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds investierte im Geschäftsjahr in die Sektoren (im Durchschnitt der Quartale bezogen auf das Fondsvermögen):

Sektor	% Assets
Financial	40,12
Government	10,71
Not available	6,52
Industrials	9,90
Health Care	5,29
Utilities	6,14
Information Technology	4,02
Consumer Staples	2,09
Materials	1,80
Rentenfonds	1,74
Communication Services	1,50
Consumer, Non-cyclical	1,20
Energy	1,58
Versorger	1,09
Consumer Discretionary	1,05
Consumer, Cyclical	0,91
Communications	0,71
Basic Materials	0,66
Real Estate	0,43
strukturierter Fonds	0,20

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, lag bei 5,04 %.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

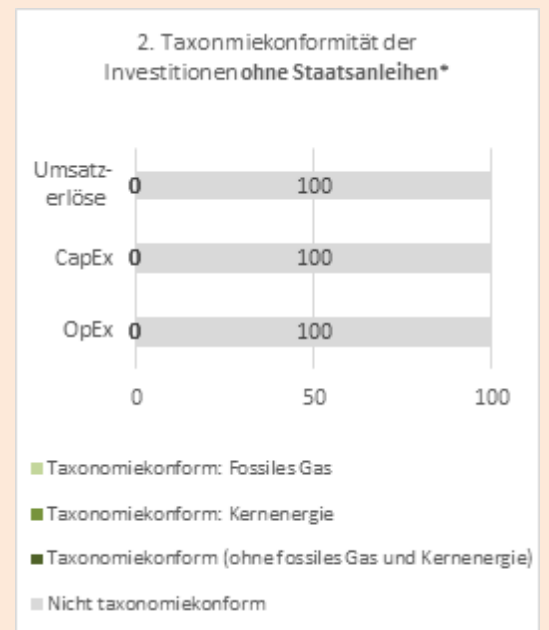
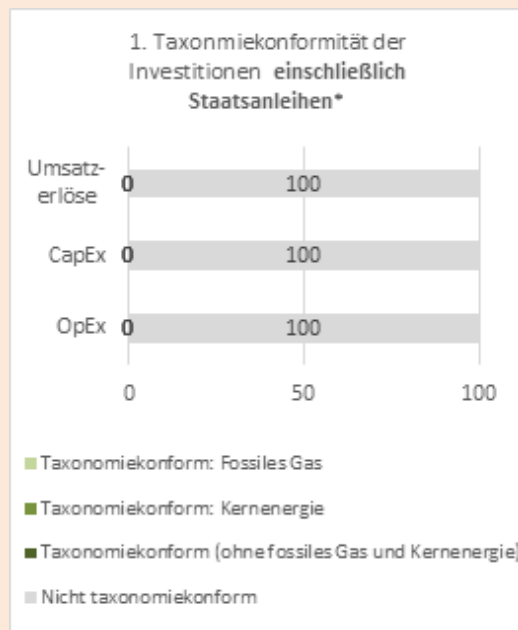
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als ermöglichende bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Da nachhaltige Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen (Mindest-)Anteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds ist der tabellarischen Übersicht am Anfang dieses Anhangs zu entnehmen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da nachhaltige Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen (Mindest-)Anteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds ist der tabellarischen Übersicht am Anfang dieses Anhangs zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte und Zertifikaten/ETC auf Edelmetall, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager. Soweit für die Fondsbestände möglich, wurde die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden. Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser

Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde. Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite. Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.